



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Gutspark Altjeßnitz – Es geht voran!

Die Baumaßnahmen, um den Gutspark für die kommenden Sommer fit zu machen, beginnen in Kürze.

Die Baumaßnahme beinhaltet Arbeiten zur Stabilisierung und Ergänzung der Pflanzenbestände im Park. Dazu ist die Herstellung einer Bewässerungsanlage für den Irrgarten vorgesehen, um die 1,25 km Hecken direkt mit Wasser zu versorgen, sowie die Pflanzung von insgesamt 50 Bäumen verschiedener Arten fast im gesamten Parkgelände.

Die erste Bauphase soll bis Mitte April abgeschlossen sein. Eine zweite Bauphase, in der weitere Pflanzungen erfolgen, soll im November stattfinden. Die Baumaßnahme wird im Rahmen des Bundesprogramms "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" gefördert. In der Zeit der Baumaßnahmen kann der Irrgarten leider nicht von Besuchern genutzt werden. Daher wird die Eröffnung des Gutsparkes nicht wie gewohnt am 01.04.2024 erfolgen, sondern voraussichtlich erst am 01.06.2024. Weiterhin konnten Fördermittel aus dem Landkreis eingeholt werden, um den mittlerweile 4. Bauabschnitt der Wege im Gutspark zu sanieren.



Zunehmende Spitzendürre/absterbende Äste/abnehmende Vitalität des Altbaumbestandes



Blick von oben auf den Irrgarten mit Aussichtsplattform (starke Trockenheit)

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Öffnungszeiten Bibliothek

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die einheitliche Telefonnummer: 116 117

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:
Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr.

Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/ Bereitschaftsdienst der Apotheken:
Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Nächster
Erscheinungstermin
Donnerstag, 28. März 2024

Redaktionsschluss
Donnerstag, 14. März 2024

Anzeigenschluss
Dienstag, 19. März 2024,
9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz und der Ortschaftsräte Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide am 09. Juni 2024

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung mache ich nachfolgend die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses bekannt.

Gemeindewahlleiter
Torsten Wehlmann

Stellvertreterin
Anika Riedl

Beisitzer
Berndt-Michael Müller
Ingrid Herm
Gudrun Dietsch
Vivien Killian

Stellvertreter
Sarah Eckstein
Kirstin Claus
Angelika Hannemann
Viola Farr

Raguhn-Jeßnitz, 09.02.2024

Gez. Wehlmann
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz und der Ortschaftsräte Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide am 09. Juni 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz und der Ortschaftsräte Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide findet am

Donnerstag, 04. April 2024, um 16.00 Uhr

im Rathaus Raguhn (Großer Sitzungssaal, Zimmer 4 im Erdgeschoss) statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz
3. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Altjeßnitz
4. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Jeßnitz (Anhalt)
5. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Marke
6. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Raguhn
7. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Retzau
8. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Schierau
9. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Thurland
10. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Tornau vor der Heide
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Raguhn-Jeßnitz, 12.02.2024

Gez. Riedl
Stellv. Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung Durchführung der Deichschau 2024

Gemäß § 94 Abs. 7 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt werden folgende Deichabschnitte der Stadt Raguhn-Jeßnitz geschaut:

	08.04.2024
<u>09:00 Uhr</u>	OT Jeßnitz (Anhalt) ehem. Katholische Kirche – Stadtdeich (ca. 6 km)
<u>13:00 Uhr</u>	OT Raguhn Feuerwehr – Stadtdeich einschl. Raguhn Neustadt (ca. 3,5 km)
	15.04.2024
<u>09:00 Uhr</u>	OT Jeßnitz (Anhalt) Muldebrücke bis OT Retzau, Altjeßnitz Deich neu (ca. 9 km / 3 km)
	17.04.2024
<u>09:00 Uhr</u>	OT Raguhn Deichanfang – Möst – A9 Autobahn (ca. 13 km)

Die Schaukommission hat gemäß § 95 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die Stadt Raguhn-Jeßnitz oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt
Flussbereich Wittenberg
Sternstraße 59
06886 Lutherstadt Wittenberg

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aus dem Rathaus

Bürgermeistersprechstunde samstags von 10:00 – 11:00 Uhr
am:
24.02.2024 Thurland, neben dem Gemeindeamt
09.03.2024 Marke, an der alten Feuerwehr
23.03.2024 Raguhn, Markesche Straße vor der Bäckerei

13.04.2024 Priorau, Feuerwehr
20.04.2024 Schierau, Dorfplatz

Aus den Einrichtungen

**Gemeinsam für einen erfolgreichen Abschluss:
Spendenaufruf der Klasse 10a an der Sekundarschule Raguhn**

Wir, die Schüler der Klasse 10a stehen bald vor unserem großen Abschluss. Wir verlassen die Schule nach 10 Jahren und träumen von einer tollen Abschlussfeier. Doch wir haben schnell erkannt, dass wir die Kosten nicht alleine tragen können. Also entschieden wir uns, als Klasse einen Spendenaufruf im Internet zu starten, um aktiv nach finanzieller Unterstützung zu Fragen.

Darum sind wir voller Hoffnung Ihre Unterstützung in Form von einer kleinen Spende zu bekommen. Jeder Betrag ermöglicht uns den Traum, unseren Abschluss so zu gestalten, dass er uns immer in Erinnerung bleiben wird.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, kommen Sie über den QR-Code zu unserer Spendenkampagne.

Kontoinhaber: Förderverein der Sekundarschule Raguhn
IBAN: DE45 8005 3722 0032 3204 27

Bankinstitut: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Verwendungszweck: Klasse 10a Abschlussfest



gofundme

www.gofundme.com/Klasse10a

Klasse 10a
Sekundarschule Raguhn

Es fehlen noch

200€!

Gesucht. Gefunden.

Musiklehrer.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



HAUPTAMT

Information der Friedhofsverwaltung

Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Raguhn-Jeßnitz waren, die innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Mit der Anmeldung der Beisetzung akzeptieren die Angehörigen die Rahmenbedingungen der Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Bei der ab April 2024 stattfindenden Standfestigkeitskontrolle der Grabmale wird auch die Gestaltung aller Grabstätten überprüft.

Es ist auf den Friedhöfen gemäß § 6 Abs. 3 Buchstabe p) der Friedhofssatzung nicht gestattet, Blumen, Pflanzen, Sträucher, Pflanzschalen, Vasen o. ä. Gegenstände auf den an die Grabstellen angrenzenden **Wegen und Durchgängen** neben der Grabumrandung **zu pflanzen oder abzulegen**.

Gemäß § 22 der Friedhofssatzung müssen alle Grabstätten entsprechend dieser Satzung hergerichtet und dauernd verkehrssicher Instand gehalten werden. **Verwelkte Blumen, Unkraut und Kränze** sind unverzüglich von den Grabstätten zu **entfernen** und an den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. **Wintergestecke** sind **nach der Frostperiode** unverzüglich von der Grabstätte zu **entfernen**.

Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die

andere Grabstätten, Wege und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Bereits vorhandene **Bepflanzungen** dürfen **nicht über die Grabflächen (Grabeinfassungen) hinauswachsen** und eine **Höhe von 1 m nicht überschreiten**. Die Friedhofsverwaltung kann den Schnitt oder die Entfernung störender Gewächse anordnen.

Senkt sich die Grabstätte **ab** oder wird der **Grabumfass frei**, entstanden nach einer Bestattung oder im Laufe der Nutzungszeit, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, diese Fläche mit **Erde oder dergleichen aufzufüllen und zu begradigen**. Ausgenommen davon sind anonyme Urnengemeinschaftsanlagen und Wiesenurnengrabanlagen.

Wir bitten um Beachtung.

Die aktuelle Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz können Sie persönlich bei der Friedhofsverwaltung einsehen oder auf der Homepage (<https://www.raguhn-jessnitz.de/de/satzungen-ortsrecht/friedhofssatzung-und-friedhofsgebuehrensatzung-der-stadt-raguhn-jessnitz.html>) nachlesen.

Zögern Sie nicht, die Sachbearbeiterin Friedhofswesen bei aufkommenden Fragen oder Hinweisen telefonisch (034906 41213), per E-Mail (friedhofswesen@raguhn-jessnitz.de) oder persönlich zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu kontaktieren.

Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz ab April 2024

Grabsteine können durch Witterungseinflüsse und durch Einwirkungen bei der Nutzung und Pflege der Grabstellen ihre Standfestigkeit verlieren. Insbesondere, wenn der Boden nach dem Winter auftaut, können lockere Grabsteine zu einer ernststen Gefahr für Friedhofsbesucher und Beschäftigte werden. Um Unfälle zu vermeiden, ist jeder Friedhofsverwalter im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, die Standfestigkeit von Grabsteinen mindestens einmal jährlich zu kontrollieren.

Aus diesem Grund werden sämtliche Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz nach der Frostperiode – geplant ab April 2024 – auf ihre Standfestigkeit hin überprüft.

Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen (Nutzungsberechtigten) verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Mangelnde Standsicherheit wird durch ein Hinweisschild auf dem Grabstein angezeigt

(Aufkleber). Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand des Grabmales trotz schriftlicher Aufforderung oder öffentlicher Bekanntmachung durch die Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten, erforderliche Sicherungsmaßnahmen in Auftrag zu geben.

Die Nutzungsberechtigten sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen sowie durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird. Des Weiteren handelt ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Grabmale entgegen § 25 Abs. 2 Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht in gutem und verkehrssicherem Zustand hält. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Information der Friedhofsverwaltung – Mitnahme von Tieren

Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Raguhn-Jeßnitz waren, die innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

Aus gegebenem Anlass weise ich Sie darauf hin, dass es gemäß § 6 Abs. 3 Buchstabe j) Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz nicht gestattet ist, Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenführhunde.

Wir bitten um Beachtung.

Die aktuelle Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz können Sie persönlich bei der Friedhofsverwaltung einsehen oder auf der Homepage (<https://www.raguhn-jessnitz.de/de/satzungen-ortsrecht/friedhofssatzung-und-friedhofsgebuehrensatzung-der-stadt-raguhn-jessnitz.html>) nachlesen.

Zögern Sie nicht, die Sachbearbeiterin Friedhofswesen bei aufkommenden Fragen oder Hinweisen telefonisch (034906/ 412 13), per E-Mail (friedhofswesen@raguhn-jessnitz.de) oder persönlich zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu kontaktieren.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

[wittich.de](https://www.wittich.de)

ORDNUNGSAMT

Das Ordnungsamt informiert

Rückschnitt von Bäumen und Hecken – Verkehrssicherungspflicht

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind dazu gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass Anpflanzungen zur Grundstückseinfriedung (z.B. Hecken und Sträucher) sowie Bäume die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, zurückzuschneiden sind.

Die Erforderlichkeit ergibt sich aus der Verkehrssicherungspflicht und Gefahrenabwehr entsprechend § 26 Absatz 2 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Übrigen gilt es eine Freigängigkeit (lichte Höhe) über Geh- und Radwegen von 2,25 Meter und über Fahrbahnen von 4,50 Meter zu gewährleisten.

Des Weiteren wird empfohlen die Höhe von Grundstückseinfriedungen wie z. B. Hecken und Sträuchern u. ä. auf 2 Meter (siehe Nachbarschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) zu beschränken.

Rück- und Pflegeschnitte im Rahmen der vorgenannten Verkehrssicherungspflicht können ungeachtet der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes jederzeit durchgeführt werden.

Anleinpflcht in für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche innerhalb des bebauten Gemeindebereichs

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 1 Nr. 1 der Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, alle Hunde unabhängig von Rasse und Größe, in der für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche innerhalb des bebauten Gemeindebereichs, an einer geeigneten Leine zu führen sind.

Ein Verstoß gegen diese Anleinpflcht stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet.

Anleinpflcht für Hunde in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli in freier Landschaft

In der freien Landschaft, das heißt in Wäldern und auf Feldern, sind entsprechend § 28 Abs. 2 Landeswaldgesetz LSA Hunde in der Zeit vom 01. März bis 15. Juli anzuleinen.

Ein Verstoß gegen diese Anleinpflcht stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Landeswaldgesetz LSA dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 Euro geahndet.

Verunreinigungen durch Hundekot

Hundehalter und Hundeführer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde umgehend zu beseitigen.

Die Unterlassung der Beseitigung von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 5 Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet.

Sondernutzung und Straßensperrungen

Anträge auf Sondernutzung und/oder Straßensperrung werden teilweise sehr kurzfristig gestellt. Eine rechtzeitige Reaktion der Behörde bzw. eine Beteiligung von weiteren Behörden ist dadurch nicht gegeben. Daher wird an dieser Stelle noch einmal über die Vorgehensweise zur Beantragung informiert.

Sondernutzung

Sondernutzungen sind alle Nutzungen, wie Ablagerung von Baumaterial, Gerüste, Container, Plakatierungen, Werbe- und Hinweisschilder, Banner, „Blumenkübel“ usw., welche rechtzeitig bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde bzw. dem Ordnungsamt zu beantragen sind. In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal auf die neue Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (gültig ab 2015) hingewiesen. Als rechtzeitig gilt die Beantragung, wenn der **Antrag 14 Tage vor Maßnahmebeginn** gestellt wird.

Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt und werden abgelehnt.

Zu widerhandlungen können mit Bußgeld von bis zu 5000 € oder durch Anzeige beim Technischen Polizeiamt Magdeburg (Bußgeld und Punkte im Verkehrszentralregister) geahndet werden.

Straßensperrung

Straßensperrungen sind jegliche Sperrungen zwecks Baumaßnahmen, wie z. B. Hausanschlüsse, Kabelverlegungen, Haustrockenlegungen, Pflasterung von Randstreifen usw. Sperrungen sind ebenfalls **14 Tage vor Maßnahmebeginn zu beantragen**. Bei einer Vollsperrung kann sich diese Frist aufgrund von zu beteiligenden Behörden verlängern.

Nicht fristgerechte Anträge werden nicht berücksichtigt und abgelehnt.

Zu widerhandlungen können auch durch Anzeige beim technischen Polizeiamt Magdeburg geahndet werden.

Ausnahmen

Ausnahmen zur Beantragungsfrist sind **nur in wenigen gerechtfertigten Fällen** möglich. (z. B. Gefahrenabwehr)

Sollten Sie sich unsicher sein, ist es empfehlenswert, sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen.

SONSTIGES

Die Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) informiert

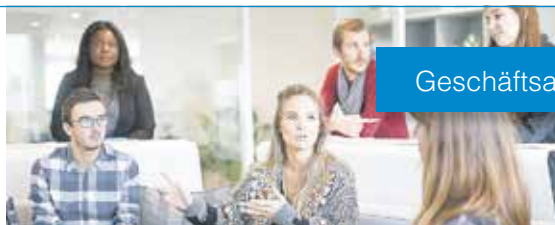
Die Kranzniederlegung am Denkmal für die Märzgefallenen

findet **am 24. März 2024 um 10.00 Uhr**

in Jeßnitz (Anhalt) Bahnhofstraße - Ecke Dessauer Straße statt.

**Gesucht. Gefunden.
Arbeitsplatz.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.



AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Nachruf

Fassungslos und tief betroffen
nehmen wir Abschied von
unserer treuen Seele

Regina Auschwitz

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie
Unvergessen, deine Wasserflöhe

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2958

Grundschule „Am Markt“ Raguhn



Einschulung 2024!

Elternversammlung

Liebe Eltern!

Am 10.04.2024 findet um **18.00 Uhr** in der Aula der Grundschule „Am Markt“ Raguhn die Elternversammlung der kommenden Einschüler statt.

Sie erhalten an diesem Abend wichtige Informationen zur Einschulung, zur Klassenbildung, zum Unterrichtsmaterial, zum Essen, zu den Hortanträgen usw.

Am 17.04.2024 findet ebenfalls um **18:00 Uhr** in der Aula der Grundschule die Hortelternversammlung statt.

Die Hortleiterin, Frau Melichar, und ihr Erzieherteam beantworten gerne Ihre Fragen zum Hort und nehmen die von Ihnen ausgefüllten Hortanträge entgegen.

Mit freundlichem Gruß

gez. O. Költzsch
Schulleiter

gez. K. Melichar
Hortleiterin

AUS DEN VEREINEN

Der Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V. lädt zur Conradi-Wanderung ein

Nun wieder in die Seele schlage
mit deinem Zauber, Frühling ein!
(Hermann Conradi)

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Zauber genießen und dem Gesang der Vögel lauschen. In diesem Jahr gibt es sie wieder - unsere **traditionelle Wanderung am Karfreitag** entlang des Conradi-Rundwanderweges. Gemeinsam mit der **SG Chemie Bitterfeld, Sektion Wandern** lädt der **Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.** Sie herzlich zur Teilnahme an unserer Wanderung ein, bei der wir des so früh

verstorbenen Dichters Hermann Conradi gedenken, der 1862 in Jeßnitz geboren wurde. Wir treffen uns am **Karfreitag, den 29.03.2024 um 14 Uhr vor dem Jeßnitzer Rathaus**. Unter der Leitung von Herrn Rolf Rodig von der SG Chemie Bitterfeld wandern wir im gemäßigten Tempo durch den Salegaster Forst. Der Rundwanderweg hat eine Länge von ungefähr 6 km. Wir laden alle Jeßnitzer Bürger, Wanderfreunde aus der Umgebung und natürlich auch die Eltern und Schüler der Grundschule Jeßnitz, die den Namen des Dichters trägt, recht herzlich zur Teilnahme an dieser traditionellen Wanderung ein.

Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

Das erste Turnier in diesem Jahr haben wir am 05.01.2024 durchgeführt. Beim Wettkampf um den Neujahrspokal der SGI Raguhn, bei dem 10 Klappscheiben innerhalb kürzester Zeit getroffen werden müssen, belegte Matthias Wendt den 1. Platz (00:56:96), Dirk Rast den 2. Platz (01:31:74) und Christoph Horn den 3. Platz (01:33:13).

Auch beim ersten durchgeführten Wettkampf der Vereinsmeisterschaften 2024 in der Disziplin Hase am 27.01.2024 sollte nur die Kopfplatte des Laufhasen getroffen werden, um die mögliche Höchstanzahl von 100 Punkten zu erreichen. Dies hat am besten Wladimir Lichtenwald mit 95/100 Punkten (1. Platz), Michael Schrader mit 78/100 Punkten (2. Platz) und Dirk Hofmann mit 76/100 Punkten

Am 10.02.2024 konnte der Sieger beim Wettkampf um den Schwedenpokal einen selbst gebastelten Pokal erhalten. Dieser traditionelle interne Wettkampf wird jedes Jahr von unterschiedlichen Mitgliederrinnen und Mitglieder durchgeführt. Das durchführende Team kümmert sich selbständig um die Planung, Durchführung und die Bewirtung der Teilnehmenden. Dabei können auch eigene Ideen zum Ablauf des Wettkampfs eingebracht werden. So bestand dieses Jahr für Schützen mit

Handicap die Möglichkeit, eine separate Auswertung zu schießen. Damit der Spaß auch nicht zu kurz kommt, wurde festgelegt, dass beim "Erreichen" von 0 oder >100 Ringen man den Titel „Depp des Jahres 2024“ erhält.

Den 1. Platz erkämpfte sich Detlef Dittrich mit 97/100 Punkten, der 2. Platz Dirk Rast mit 92/100 Punkten und den 3. Platz Wladimir Lichtenwald mit 91/100 Punkten.

Ein großer Dank geht auch an die drei Organisatoren des Wettkampfes Holger, Bruno und Rene. Das Essen, die Getränke und vor allem die Stimmung waren fantastisch.

Am 22.03.2024 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Gasthof zum Preußen in Priorau statt. Dazu laden wir alle Mitgliederrinnen & Mitglieder fristgerecht schriftlich ein und freuen uns auf eine hohe Teilnehmeranzahl.

Alle aktuellen Informationen rund um unseren Verein können auf <https://www.schuetzengilde-raguhn.de> nachgelesen werden.

Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Monat März 2024

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
23.03.2024 14:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	Frühjahrspokal Ordonnanz	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
28.03.2024 18:00 Uhr	Möst Möster Hauptstr.	Osterfeuer	Reitverein Möst e. V.
29.03.2024 14:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) vor dem Rathaus	Conradiwanderung (Informationen unter Rubrik: Aus den Vereinen)	Heimatvereine Jeßnitz (Anhalt) e. V.
30.03.2024 18:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gelände Kanuclub	Osterfeuer	Kanuclub Jeßnitz/Anhalt e. V.
30.03.2024 17:30Uhr	Thurland Brennplatz an der Kiete	Osterfeuer	Ortsfeuerwehr Thurland

Dia-Show Titel: “Skandinavien – eine Radreise in die Arktis
Am Freitag, **15.03.2024, um 19:30 Uhr**, führt Thomas Meixner eine Dia-Show im **Kulturhaus in Wolfen** durch.
Kartenvorverkauf: Kulturhaus Wolfen T: 03494 666066
Reisebüro Bier (Brehnaer Str. 34e, Bitterfeld) T: 03493 660022



AUS DER WIRTSCHAFT

Existenzgründung ego.-WISSEN: Gründungskurse

Beginnend ab Januar 2024 bietet die EWG Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der „ego-Wissen“ Förderrichtlinie wieder Vor- und Nachgründungskurse an. Alle Gründer, Gründerinnen und Gründungswillige können sich ab sofort bei der EWG Anhalt-Bitterfeld über die Kurse informieren und anmelden. Unsere Gründungskurse sind kostenfrei und bieten neben der fachlichen Qualifizierung eine gute Gelegenheit zum Netzwerken. Weitere Informationen: www.ewg-anhalt-bitterfeld.de

Starthilfe für Gründer und Nachfolger: Gründungsbegleitung

Für eine erfolgreiche Selbständigkeit braucht es eine gute Idee,

Mut zu Entscheidungen und vor allem eine gute Planung. Auch die Fragen zur richtigen Finanzierung sind so früh wie möglich zu klären. Wer seine Chancen nutzen will, muss nicht allein durch diese aufregende Zeit gehen. Sondern kann sich dem Know-how anderer bedienen und den Gründerweg mit wichtigen Begleitern gehen. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt kann hier ergänzend zur Hausbank beispielsweise wichtige Starthilfe geben – abhängig vom Vorhaben und vom finanziellen Aufwand. EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Ihr Ansprechpartner: Stefan Braciejewski
Tel.: 03494 6579 125

Mail: s.braciejewski@ewg-anhalt-bitterfeld.de

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für März 2024

Ich gehe gern allein spazieren. Andere Menschen stören mich da eher. Wenn sie schweigen könnten, reden sie, und umgekehrt. Aber ich lebe in einer Welt der Gemeinschaft und des Miteinanders. In einsamen Nächten fehlt mir der Mensch, den ich liebe. Sind die Tage ohne Begegnung, spreche ich mit mir selbst und beginne, mich zu langweilen. Ich liebe beide Welten, den einsamen Spaziergang wie das große Fest. Das Motto der Fastenzeit 2024 heißt: „Komm rüber! Sieben Wochen ohne Alleingänge“ und passt wie ein Volltreffer. Wie schaue ich auf mein Leben, das hin- und herschwingt zwischen mir und den anderen, den anderen und mir? Auf welche Alleingänge kann ich verzichten? Wo brauche ich das stille Nachdenken? Fastenzeit ist kein Verzicht um des Verzichts willen. Sie führt uns zu neuen Erfahrungen, im Alleinsein und im Miteinander. Neue Gedanken wagen, anderen ohne Furcht begegnen – das macht reich. So schreibt Ralf Meister, Bischof in Hannover zur Aktion „7 Wochen Ohne“. Noch bis 1. April heißt es „Komm rüber! Sieben Wochen ohne Alleingänge“. Ich bin gespannt, auf die Begegnungen und freue mich, wenn wir gemeinsam unterwegs sind.

Mit Segenswünschen grüßt Sie, Ihre Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region am:

Freitag,	01.03., 17.00 Uhr	Feier zum Weltgebetstag, Christophorus Haus Wolfen-Nord
Sonntag,	03.03., 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Thurland
Montag,	04.03., 09.30 Uhr	Gottesdienst, Priorau Pro Civitate
Sonnabend,	09.03., 15.00 Uhr	Musikalische Passionsandacht mit dem Dessauer Posaunenchor, Kirche Bobbau
Sonntag,	10.03., 10.00 Uhr	Gottesdienst, Raguhn
Donnerstag,	14.03., 18.00 Uhr	Passionsandacht, Kirche Raguhn
Sonntag,	17.03., 10.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Jeßnitz
Freitag,	22.03., 17.00 Uhr	Jugendkreuzweg, Beginn: GZ Edith-Stein, Wolfen-Nord
Sonntag,	24.03., 10.00 Uhr	Familiengottesdienst, Christophorus Haus Wolfen-Nord
Gründonnerstag,	28.03., 18.00 Uhr	Festliches Tischabendmahl, Kirche Raguhn
Karfreitag,	29.03., 09.00 Uhr	Andacht, Thurland
Karfreitag,	29.03., 10.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Raguhn
Karfreitag,	29.03., 15.00 Uhr	Orgelandacht zur Sterbestunde Jesu, Kirche Jeßnitz
Ostersonntag,	31.03., 06.00 Uhr	Feier des Ostermorgens, Raguhn
Ostersonntag,	31.03., 10.00 Uhr	Festgottesdienst zu Ostern, Kirche Bobbau
Ostersonntag,	31.03., 13.30 Uhr	Osterandacht mit Eierrollen, Beginn: Kirche Priorau

Evangelische Kirchengemeinden, Regionalbüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 – 3689188,
www.kirchen-mulde-fuhne.de

Cello Solo Konzert

22.03., Freitag, 19 Uhr Kirche St. Georg Raguhn

Der international bekannte schwedische Cellist und Barockspezialist Ludwig Frankmar präsentiert ein facettenreiches Solo-Programm mit Werken von Johann Sebastian Bach, Georg Philipp Telemann sowie den französischen Komponisten Marin Marais und Antoine Forqueray.

Orgelandacht zur Sterbestunde

29.03., Karfreitag, 15 Uhr Stadtkirche St. Marien Jeßnitz

„Der Kreuzweg – 14 Orgelmeditationen“ von Andreas Willscher erklingen am Karfreitag zur Sterbestunde um 15 Uhr in der Jeßnitzer Stadtkirche St. Marien. Kirchenmusiker Florian Zschucke interpretiert die tiefgründige Musik des 1955 geborenen Komponisten an der Fleischer & Kindermann-Orgel aus dem Jahre 1912. Ergänzt wird die konzertante Andacht durch Texte und Bilder zu den einzelnen Stationen, mit welchen Pfarrerin Ina Killyen durch die für uns immer wieder aktuelle Geschichte führt.

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Mittwochs, 8.30 Uhr, Gottesdienst

Ausnahme: 13. März, 14 Uhr Gottesdienst, anschl. Seniorennachmittag

Ins Wasser fällt ein Stein

Wenn wir früher mit unseren Kindern unterwegs waren und an ein kleines oder größeres Wasser kamen, musste erst einmal ein Stopp eingelegt werden. Steine wurden gesucht, und es gab einen Wettbewerb. Wer schafft den weitesten Wurf, wer schafft es, dass der Stein auf dem Wasser hüpfet und wessen Stein zieht die weitesten Kreise. Es war lustig und interessant. Dieses Spiel ist eine Metapher für unser Leben. Vieles, was wir bewusst oder unbewusst tun, zieht doch Kreise. Ein Wort, das wir reden, kann Trauer, Ärger, Bedrängnis oder Wut auslösen. Es

kann das Leben eines Menschen vernichten. Es kann aber auch Trost, neue Belebung, Freude und Energie schenken. Oft zeigt es sich erst später, was unsere Worte bewirkt haben: waren sie belebend oder zerstörerisch? Wie oft schon wünschten wir uns aber auch, ein gesprochenes Wort zurückholen zu können. Andererseits haben wir uns selbst schon manches Mal gefragt: Wo habe ich diese Worte hergenommen. Es muss eine Eingebung gewesen sein, denn sie haben Wunder bewirkt.

So gibt es Situationen, da spricht Gott durch uns oder auch zu uns.

Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Worte immer gute Kreise ziehen, dass sie trösten, beleben und erfreuen.

D. Hille